

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur: Dr. Emil Bieroy. Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Die Nationalversammlung hat mit einer Mehrheit von 2/3 Stimmen die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt. Die Nationalversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Nationalversammlung hat mit einer Mehrheit von 2/3 Stimmen die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Wanua, den 2. Juni. Fast die ganze Stadt ist überdeckt und werden in Folge dessen Vorarbeiten zur Verhütung größerer Schäden getroffen. Der Dampf des linken Elbe-Ufers bedroht Weissa. Der Ausbruch des Actna erfolgt fortwährend unter Detonationen und der Vulkanismus ergiebt sich fortwährend in der Richtung nach dem Alcantarafluß.

J. Holzberger, Willdrufferstrasse 31. Eisschränke, Gartenmöbel, Magazin für Haus- und Küchengeräthe, Tischmesser und Gabeln, Löffel, Malmwick'sche Back- und Brat-Pfannen.

Nr. 154. 24. Jahrg. 1879. Witterungsaussichten: Veränderliche Bewölkung, stellenweise heiter, meist trocken, windig. Dresden. Dienstag, 3. Juni.

Dresden, 3. Juni.

Der Reichsanwalt macht bekannt, daß auf Grund des § 139 a. der Gewerbeordnung die Vorkontrollen der Gewerbebetriebe durch die Behörden der Provinzen zu übernehmen sind. Die Gewerbebetriebe sind in drei Klassen eingeteilt: I. Gewerbebetriebe, die in der Regel mit weniger als 10 Personen beschäftigt sind; II. Gewerbebetriebe, die in der Regel mit 10 bis 50 Personen beschäftigt sind; III. Gewerbebetriebe, die in der Regel mit mehr als 50 Personen beschäftigt sind.

Das Bundeskonföderationsgesetz ist in der Reichsversammlung angenommen worden. Das Gesetz enthält Bestimmungen über die Organisation der Bundesverwaltung und die Beziehungen zwischen den Bundesorganen und den Landesorganen.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Man geht deshalb auf mehreren öffentlichen Plätzen damit um, die öffentlichen Einrichtungen einzuführen. Auch diese haben ihre Liebhaber und der größte ist, daß das Publikum die öffentlichen Einrichtungen zu schätzen lernt.

Vor einigen Wochen brachte unser Blatt mehrere Notizen betreffend eine von Dr. W. aus Dresden erfindene Beleuchtungsmethode innerer menschlicher Körpertheile. Der Erfindung ist eine große Zukunft zu prophezeien.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.

Die Reichsversammlung hat die Beschlüsse der beiden abtretenden Präsidialräthe angenommen. Im Nationalrat wird die Wahlordnung der Abgeordneten der Provinzen auf die Dauer von vier Jahren festgesetzt.